



Industrie- und Handelskammer
zu Neubrandenburg

Positionspapier der Vollversammlung der IHK zu Neubrandenburg

Sperrungen von Bundesfernstraßen für den LKW-Verkehr werden abgelehnt

In jüngster Zeit wird von Bürgerinitiativen Druck auf die Kommunen ausgeübt, Bundesfernstraßen für Wirtschaftsverkehre zu sperren.

Das kann nicht zugelassen werden.

Bundesfernstraßen sind dem allgemeinen Verkehr gewidmet. Die Benutzung steht grundsätzlich allen Verkehrsarten offen. Sie dienen der Erschließung von Regionen sowie der Versorgung der Bürger und der Wirtschaft. Erreichbarkeit ist die Voraussetzung dafür, dass insbesondere in Regionen zwischen den Ballungszentren überhaupt Arbeitsplätze entstehen und erhalten werden können.

Eine Sperrung auf Grund von Forderungen von Bürgerinitiativen widerspricht den Verkehrsbedürfnissen einer arbeitsteiligen Wirtschaft und der Versorgung der Verbraucher. Fahrverbote sind die falschen Lösungsansätze, weil sie zu erheblich stärkeren Umweltbelastungen durch längere Transportwege, zu bürokratischen Behinderungen des Quell- und Zielverkehrs und insgesamt zu erheblichen Mehrkosten für die Wirtschaft und in der Folge für die Bürger führt. Straßensperrungen und Fahrverbote führen zur Benachteiligung einer Region, deren Bürgern, Arbeitsplätzen und Wirtschaftsverkehren.

Wegen mangelnder Alternativen führen Sperrungen von Ortsdurchfahrten lediglich zu Verlagerungen der Transporte auf andere Bundesfernstraßen oder auf Nebenstraßen, die für den Schwerverkehr im Gegensatz zur Bundesstraße gar nicht ausgelegt sind.

Eine verkehrsregelnde Maßnahme, die nur die Nachtzeit betrifft, bedeutet eine Verdoppelung der Verkehre in der Tageszeit. Auf Grund der Arbeitsteilung der Wirtschaft und der Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten muss auf einer dem Gemeingebrauch gewidmeten Bundesfernstraße ständig die Fahrmöglichkeit gegeben sein.

Selbstverständlich können wir die Sorgen der Bürger verstehen, denn Unternehmer sind auch Bürger mit Familien. Deshalb müssen unter Beteiligung beider Seiten, also auch der betroffenen Anwohner, kurz- und langfristige Lösungen gefunden werden, die keine Straßensperrungen beinhalten aber zu einer Entlastung entlang der Verkehrswege beitragen. Es sollte als Erstes die Kontrolldichte zur Durchsetzung von bereits getroffenen Maßnahmen erhöht werden. Desweiteren zählen kurzfristig umsetzbare Erleichterungen wie die Verwendung von „Flüsterasphalt“, der Einbau von Schallschutzfenstern und der Bau von Schallschutzwänden. Langfristig müssen dort, wo Menschen besonders betroffen sind, andere Trassen gewählt werden (Ortsumgehungen, Neubaustrecken).

Neubrandenburg, der 29. November 2010